



Die ersten NS-Verfolgungsaktionen 1933 am Beispiel des KZ Heuberg

© Archiv DZOK Ulm

Lehrerinfo zur Berichterstattung in der Presse

Die Massenverfolgungen des Jahres 1933 blieben vielen Deutschen ebenso wenig verborgen wie die Existenz der Lager. [...] Das NS-Regime machte von Anfang an aus der Verfolgung seiner Gegner keinen Hehl. 1933 erschienen nicht nur Hunderte Zeitungsmeldungen über Verhaftungen, sondern auch zahlreiche Reportagen über die Konzentrationslager; hinzu kamen Wochenschau- und Rundfunkberichte. Die Gründe dafür sind naheliegend: Einerseits wollten die Nationalsozialisten keine Zweifel an der Entschlossenheit ihres Kampfes gegen den „Bolschewismus“ und die aus ihrer Sicht verkommene parlamentarische Demokratie aufkommen lassen. Andererseits sah sich das Regime schon wenige Tage nach Eröffnung der ersten Konzentrationslager gezwungen, auf die im Inland grassierenden Gerüchte und die zahlreichen Berichte in der ausländischen Presse und in Emigrantenkreisen zu reagieren, die von den katastrophalen Haftbedingungen und der brutalen Behandlung der Gefangenen kündeten. [...] Und je mehr Menschen in Konzentrationslager gesperrt wurden, desto stärker wuchs der Rumor*. Das NS-Regime reagierte darauf mit einer vermeintlichen Offenheit, die dazu diente, die Bevölkerung über die wahren Zustände in den Lagern zu täuschen. Korrespondenten und Delegationen aus dem Ausland erhielten ebenso wie inländische Journalisten die Gelegenheit, die Lager zu besichtigen. Obgleich die hieraus resultierenden Reportagen vor allem in der deutschen Presse eine geschönte Lagerrealität zeichneten, lassen sich ihnen Hinweise auf die Behandlung der Gefangenen entnehmen. [...]

In Württemberg-Hohenzollern und in Baden richtete sich die Aufmerksamkeit [der Presseberichte] auf die Vorgänge auf dem Heuberg. [...]

Grundsätzlich verfolgte das NS-Regime mit der Berichterstattung über die Konzentrationslager das Ziel, einerseits der „Greuelpropaganda“ des Auslands entgegenzuwirken, andererseits aber auch der deutschen Bevölkerung zu drohen. Um beides halbwegs in Einklang bringen zu können, musste aber das Wissen über die schlimmsten Auswüchse bei der brutalen Behandlung der Schutzhäftlinge in der Öffentlichkeit weitgehend unterdrückt werden, was auch die zahlreichen „Heimtücke“-Verfahren gegen „Gerüchtemacher“ erklärt. Das NS-Regime wollte die Deutungshoheit über die Konzentrationslager behalten. Insbesondere Lokalzeitungen mussten daher auf Wahrnehmungen im direkten Umfeld der Lager reagieren, während die überregionalen Zeitungen mit ihren in der Regel entpersonalisierten Berichten als Antwort auf die angebliche „Greuelpropaganda“ im Ausland verstanden werden konnten.

Aus: Jörg Osterloh, „Es wurde ja auch darüber geschrieben, in der Zeitung ...“ Die Berichterstattung im Deutschen Reich über die Häftlinge der frühen Konzentrationslager. In: Jörg Osterloh / Kim Wünschmann (Hg.), „... der schrankenlosesten Willkür ausgeliefert“. Häftlinge der frühen Konzentrationslager 1933-1936/37. Frankfurt/Main 2017, S.317-348 (Auszüge)

* Rumor = Gerücht